

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2019-09-10

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Sandra Weinert - 687 oder - 486

E-Mail: Kirchenwahl@elk-wue.de

AZ 11.31 Nr. 11.31-04-08-02-V03/8.4

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
Kirchlichen Verwaltungsstellen
Kirchenpflege der Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg
Kirchenpflege der Gesamtkirchengemeinde Esslingen
Kirchenpflege Leonberg
Kirchenpflege Nürtingen
Kirchenbezirkskasse Böblingen

Kirchenwahl 2019 – Broschüre Wahlorganisation, Schulungen, Formulare u. a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Kirchengemeinden erhalten für die Kirchengemeinderats- und Synodalwahl 2019 die Broschüre "Wahlorganisation: Organisatorische und technische Abwicklung".

Diese enthält ausführliche Informationen zur Abwicklung der Kirchenwahl, insbesondere für die Mitglieder der Ortswahlausschüsse und sonstigen verantwortlichen Personen vor Ort.

Die Broschüre ist auch als pdf-Version zum Download verfügbar unter: <https://www.service.kirchenwahl.de/downloads/wahlorganisation/>

Weitere Exemplare werden bei den Präsenzs Schulungen ausgegeben oder können über die E-Mail Kirchenwahl@elk-wue.de bestellt werden.

Seminare zur Kirchenwahl

Der Inhalt der Broschüre ist auch Grundlage für die Halbtages-Seminare (Präsenzs Schulungen), die wir den Mitgliedern von (Orts-)Wahlausschüssen nochmals sehr empfehlen.

In den **Schulungen** werden wir auch Bezug auf das Ausfüllen der Onlineformulare (Anlage 9 a/b) nehmen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals an die Termine der Schulungen. Diese können Sie im Internet unter www.kirchenwahl.elk-wue.de, dort unter dem Menüpunkt „Fortbildung“, abrufen.

Wir empfehlen jeder Kirchengemeinde, mindestens ein Mitglied des Ortswahlausschusses zu einer der Schulungen zu entsenden.

Auch weitere Interessierte sind herzlich dazu eingeladen, sich zu den Seminaren noch schnellstmöglich anzumelden. Die Seminare werden von unterschiedlichen Teams dezentral durchgeführt (deshalb gibt es auch Paralleltermine). Die Schulungen sind kostenlos. Fahrtkosten und die Kosten der Arbeitszeit, soweit es sich um Beschäftigte der Kirchengemeinden handelt, sind ggf. durch die entsendenden Kirchengemeinden zu tragen. Es können auch mehrere Personen pro Kirchengemeinde angemeldet werden.

Anmeldungen sind über das Bildungsportal der Landeskirche möglich.

<https://www.service.kirchenwahl.de/fortbildung/>

Neben den Halbtagesseminaren gibt es auch die Möglichkeit, sich online auf die Aufgaben als Mitglied in einem Wahlausschuss vorzubereiten. Die Zugangsdaten finden Sie ebenfalls unter <https://www.service.kirchenwahl.de/fortbildung/>. Auch die Onlineschulung ist kostenlos.

Formulare zur Kirchenwahl

Sämtliche Formulare zur Kirchenwahl (mit Ausnahme der Formulare Anlage 9 a/b und 12) finden Sie zum digitalen Abruf im Internet unter www.service.kirchenwahl.de. Bitte wählen Sie dort den Menüpunkt „Downloads“ und den Unterpunkt „Formulare“.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir die Formulare Anlage 9 a/b (Niederschrift der Ortswahlausschüsse und der örtlichen Wahlausschüsse (letztere sind nur bei mehreren Abstimmungsbezirken (Wahllokalen) notwendig)) und Anlage 12 (Niederschrift der Vertrauensausschüsse - betrifft nur Vertrauensausschüsse) als Onlineformular zur Verfügung stellen werden. Für den Zugang ist ein entsprechender „Login-Namen“ und ein Passwort erforderlich.

Diese Formulare können dann direkt online ausgefüllt und für die notwendigen Unterschriften ausgedruckt werden. Notwendig für das Ausfüllen der Wahlunterschriften ist ein entsprechendes IT Gerät mit Internetzugang und einer aktueller Internetbrowser-Software, wie z. B. auf dem Notebook des Projektes „PC im Pfarramt“. Zum Ausdrucken benötigen Sie einen Drucker.

Der Oberkirchenrat wird alle Kirchengemeinden per E-Mail über die geschäftsführenden Pfarrämter (im Falle der Vakanz, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter im Pfarramt) und alle Geschäftsstellen der Vertrauensausschüsse gesondert informieren und die entsprechenden Login-Daten und Passwörter übermitteln.

Die Formulardatenbank wurde zur Sicherstellung der Qualität zwischenzeitlich einem Stresstest unterzogen, so dass auch bei vielen parallelen Zugriffen am Wahltag eine gute Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Kontakt zwischen den Vertrauensausschüssen und den Ortswahlausschüssen

Wir regen an, sofern noch nicht geschehen, regelmäßigen Kontakt zwischen den Vorsitzenden der Ortswahlausschüsse und der Vertrauensausschüsse zu pflegen und bei den Vertrauensausschüssen einen entsprechenden Adressverteiler aufzubauen.

Der Vertrauensausschuss übermittelt den Ortswahlausschüssen bis spätestens 17.11.2019 den Gesamtwahlvorschlag für die Synodalwahl. Die Vorsitzenden der Ortswahlausschüsse sind am Wahltag Ansprechpersonen für die Übermittlung der Ergebnisse der Synodalwahl.

Wir empfehlen überdies, das Wahlausschreiben (vgl. Seite 109 ff. im Sonderdruck Wahlordnung 2019 oder im Internet (unter https://www.service.kirchenwahl.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/BK_eservicekirchenwahl/Wahlordnung/WEB_KWO_2019.pdf) durchzulesen. Hier ist auch nochmals ein ausführlicher Wahlkalender dargestellt.

Wann kommt was

- **19. - 30.09.2019**
Die Wählerliste wird aus dem DaviP-Datenbestand (Stand 1. September des Gemeindegliederverzeichnis) im kirchlichen Rechenzentrum gedruckt und den Kirchengemeinden zwischen 19. und 30. September 2019 zugesandt.
- **Ende September:** vierter Wahlbrief des Medienhauses mit Aufklebern Wahlbriefkasten (über Dekanatämter)
- **ab ca. Mitte September/Anfang Oktober:** Portal für Flyer KGR-Kandidatenvorstellung ist online.
- **1. - 15. Oktober:** Versand der Wahlausweise vom Oberkirchenrat (über Dekanatämter)

Weitere Schritte

Die jeweils nächsten Schritte finden Sie im Wahlkalender, der in der ausführlichen Version in der Ausgabe zur Kirchlichen Wahlordnung ab S. 129 abgedruckt ist.

- **schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 25.10.2019**
Bestellung des Ortswahlausschusses und der örtlichen Wahlausschüsse sowie der Stellvertreter, sowie konstituierende Sitzung. Die Ortswahlausschüsse sollten sich zeitnah mit den Vertrauensausschüssen in Verbindung setzen (die jeweiligen Kontaktdaten der Geschäftsstellen der Vertrauensausschüsse finden Sie ab der Seite 139 ff. im Sonderdruck Wahlordnung 2019 (https://www.service.kirchenwahl.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/BK_eservicekirchenwahl/Wahlordnung/WEB_KWO_2019.pdf))
- **22.09.2019:** Spätester Termin für die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Hauptgottesdienst und auf andere geeignete Weise, hierzu muss die **Anlage 6 KWO** (inklusive der Gelübde) einmal **komplett** vorgelesen werden.

- **28.09. – 19.10. 2019:** der Kirchengemeinderat prüft die Wählerliste und schließt sie vorläufig ab. Änderungen im Gemeindegliederbestand können nach § 12 Absatz 2 KWO nachgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian A. Schuler

Anlage

Jeweils 1 Exemplar Broschüre "Wahlorganisation: Organisatorische und technische Abwicklung"